

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 1. Allgemeine Bedingungen:

- 1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die geschäftlichen Beziehungen und dienen dem reibungslosen Geschäftsablauf zwischen der KS Agrar GmbH (im folgenden „KS“) und dem Kunden. Sie gelten für alle Leistungen, die KS gegenüber dem Kunden aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages (im folgenden "Vertrag") erbringt. Ferner gelten diese für alle zukünftig zwischen KS und dem Kunden abgeschlossenen Verträge.
- 1.2. Anders lautende Bedingungen des Kunden oder mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der KS schriftlich anerkannt sind. Die Abnahme der vertraglichen Leistungen von KS durch den Kunden gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsgegenstand, Abtretung:

- 2.1. KS erbringt die im Vertrag aufgeführten Leistungen.
- 2.2. Der Kunde erhält von der KS je nach Vereinbarung umfangreiche Agrarinformationen und – daten sowie Nachrichten geliefert (im Folgenden zusammen "Informationen"). Ferner bestehen die Leistungen von der KS im Rahmen des Vertrages in der Überlassung der Nutzung der für den Empfang der Informationen erforderlichen Software ( Internetseite). Die KS behält sich vor, die technische Konfiguration der Lieferung der Informationen sowie die Inhalte der Informationen zu ändern. Ebenfalls behält sich die KS vor, die Informationen um Unternehmensmeldungen, Drittinformationen sowie Anzeigen zu ergänzen.
- 2.3. Dem Kunden ist bekannt, dass die KS auf Informationen von Dritten, insbesondere internationaltätigen Nachrichtenagenturen, zurück greift. Die KS ist nicht in der Lage, die von Dritten bezogenen Informationen auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen, was der Kunde anerkennt. Die KS versucht jedoch, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität derselben so weit wie möglich sicherzustellen. Allerdings kann die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Dritten bezogenen Informationen nicht mit letzter Sicherheit garantiert werden, sodass diese von der KS auch nicht geschuldet werden. Der Kunde erkennt insoweit an, dass die oben aufgeführten Dritten keine Erfüllungsgehilfen von der KS sind.
- 2.4. Der Kunde erkennt ferner an, dass die KS keine Beratungen erteilt oder Anlageempfehlungen abgibt. Insbesondere stellen die dem Kunden zugänglich gemachten Informationen keine derartigen Beratungen oder Anlageempfehlungen dar.
- 2.5. Die KS ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen.
- 2.6. Die KS wird von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei, sofern KS an deren Erfüllung durch Arbeitskampf, behördliche oder gerichtliche Maßnahmen sowie sonstige Ereignissen höherer Gewalt behindert wird und die KS diese nicht zu vertreten hat. Ferner steht der KS in den vorgenannten Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Die KS wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass einer der vorstehend aufgeführten Fälle vorliegt.

## 3. Gewährleistung:

- 3.1. Die KS gewährleistet nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Dritten übernommenen Informationen.

- 3.2. Die Gefahr einer teilweisen bzw. gänzlichen Nichtübermittlung geht auf den Kunden über, sobald die Informationen die KS verlassen haben.

## 4. Laufzeit und Kündigung des Vertrages:

- 4.1. Der Vertrag wird für eine Laufzeit von drei Monaten geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils drei Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der ursprünglichen oder sich einer daran anschließenden Vertragsperiode gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.2. Die Laufzeit des Vertrages beginnt zu dem im Vertrag aufgeführten Zeitpunkt, mangels eines solchen zum Zeitpunkt des Lieferungsbeginns durch die KS.
- 4.3. Abonnements beginnen mit dem Abschließen eines Probeabonnements. Wird das Probeabonnement nicht schriftlich gekündigt geht dies in ein reguläres dreimonatiges Abonnement über.
- 4.4. Soweit die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen von Verträgen abhängt die, die KS mit Dritten (insbesondere mit Nachrichtenagenturen etc..) geschlossen hat, und diese Drittverträge, gleich aus welchem Grunde, gekündigt oder dauerhaft im Ganzen oder zum Teil nicht erfüllt werden, ist die KS berechtigt, die Informationen insoweit aus dem Lieferumfang herauszunehmen.  
Der Vertrag besteht in diesem Fall fort, ohne dass dem Kunden ein Kündigungsrecht aus diesem Grund zusteht. Die KS wird die herausgenommenen Informationen durch andere Informationen ersetzen. Sollte jedoch die Herausnahme der Informationen aus dem Leistungsumfang für den Kunden unzumutbar sein, so steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die KS die Informationen aus dem Lieferumfang herausnimmt.
- 4.5. Jede Kündigung hat schriftlich und unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen. Die Schriftform ist Wirksamkeitsvoraussetzung.
- 4.6. Kündigt die KS den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, so ist die KS berechtigt, als Ersatz für den durch die vorzeitige Vertragsauflösung entstehenden Schaden 95 % der vereinbarten Vergütung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin vom Kunden zu verlangen, wobei darin bereits die von der KS ersparten Aufwendungen berücksichtigt sind. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht von der KS zur Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ebenfalls unberührt.

## 5. Vergütung und sonstige Kosten:

- 5.1. Der Kunde hat die nach dem Vertrag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Mit der vereinbarten Vergütung wird die Nutzung der Informationen in dem gemäß Vertrag vorgesehenen Umfang sowie gegebenenfalls das Nutzungsrecht an der Software abgegolten. Kosten, die in Bezug auf Leistungen anfallen die, die KS für den Kunden bei Dritten bezieht (z.B. Rechnerleistungen, Wartung, spezielle für den Kunden bei Dritten bezogene Informationen; Übertragungsleistungen etc. gemeinsam im folgenden „sonstige Kosten“), hat der Kunde, soweit diese anfallen, gesondert zu entrichten.

- 5.2. Die Vergütung für ein dreimonatige Abonnement beträgt 125,00 € pro Monat excl. MwSt
- 5.3. Die KS ist berechtigt, einmal pro Kalenderjahr die gemäß Vertrag zu zahlende Vergütung für die Nutzung der Informationen und gegebenenfalls der Software nach schriftlicher Vorankündigung, unter Beachtung einer Frist von zwei Monaten, zum Beginn eines jeden Monats zu erhöhen. Sofern hierdurch eine Preiserhöhung um mehr als 5 % eintreten würde, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Erhöhung zu kündigen.
- 5.4. Die Vergütung sowie die sonstigen Kosten verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.5. Die sonstigen Kosten werden der KS in der Regel von dritter Seite in Rechnung gestellt; sie sind der KS vom Kunden zu erstatten. Dies gilt gleichermaßen, wenn diese in Bezug auf die Höhe von dritter Seite abgeändert werden. In diesem Fall wird dem Kunden die Änderung schriftlich bekannt gegeben.

## 6. Fälligkeit, Zahlungsmodus und Verzug:

- 6.1. Die KS berechnet die Vergütung sowie die sonstigen Kosten für zwölf Monate im Voraus. Der Kunde hat das Recht, die in Rechnung gestellten Beträge je nach Wahl entweder für zwölf, sechs oder drei Monate im Voraus zu entrichten, wobei jedoch die Beträge anteilig spätestens drei Monate im Voraus fällig sind. Sofern der Kunde für zwölf Monate im Voraus zahlt, ist der Kunde berechtigt, den Jahreskontobetrag in Anspruch zu nehmen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung bleibt durch vorstehende Regelung unter Berücksichtigung von Ziffer 6.5 unberührt.
- 6.2. Zahlungen des Kunden haben unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer zu erfolgen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Bankeinzug erteilt hat.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug ist die KS berechtigt, die Leistungen bis zur Zahlung des ausstehenden Entgeltbetrages einzustellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für den Zeitraum der Nichtbelieferung bleibt hiervon unberührt.
- 6.4. Die KS ist ferner berechtigt, dem Kunden im Falle des Zahlungsverzugs unter Androhung der Kündigung eine Nachfrist von 14 Tagen zum Ausgleich der rückständigen Zahlung zu setzen und den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf dieser Nachfrist fristlos zu kündigen. Das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen und Schadensersatz bleibt auch in diesem Fall unberührt. Im Falle der Geltendmachung von Schadensersatz gilt Ziffer 4.5 dieser Bestimmungen entsprechend.
- 6.5. Dem Kunden ist es nur gestattet, mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufzurechnen oder, sofern der Kunde Kaufmann ist, wegen dieser Zurückbehaltungsrechte auszuüben.

## 7. Haftung:

- 7.1. Für Schäden, gleich woraus diese resultieren, haftet die KS nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Dies gilt entsprechend im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit. Vorstehende Regelung gilt nicht bei einer Verletzung von Kardinalpflichten.
- 7.2. Sofern die KS haftet, haftet die KS nur insoweit, als die Schäden vorhersehbar waren. Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach begrenzt auf EUR 250.000,-- pro Schadensfall. Diese Haftungsbeschränkungen in Ziffer 7.2 gelten nicht, sofern der Schaden darauf beruht,

dass ein gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter der KS vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder ein sonstiger Angestellter oder Erfüllungsgehilfe eine Kardinalpflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

- 7.3. Die in Ziffer 7.1 und 7.2 aufgeführten Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aufgrund des Fehlens abgegebener Zusicherungen sowie einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden an Leib, Leben und Gesundheit.
- 7.4. Sofern der Kunde Ansprüche gegen die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der KS geltend macht, gelten die Haftungsausschlüsse und –begrenzungen der Ziffern 7.1 bis 7.3 gleichermaßen zugunsten dieser.
- 7.5. Weitergehende Haftungsausschlüsse und –begrenzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 7.6. Vorstehende Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten gleichermaßen zugunsten der Daten- und Informationslieferanten der KS, sofern dem Kunden gegenüber diesen Schadensersatzansprüche zustehen sollten (im Sinne eines Vertrages zugunsten Dritter).

## **8. Verwendung beim Kunden:**

- 8.1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen der KS sind ausschließlich für die im Vertrag beschriebene Nutzungsart bestimmt. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der KS ist der Kunde nicht berechtigt, Informationen:
  - 8.1.1. - entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben;
  - 8.1.2. - im Wege elektronischer Datenverarbeitung in einem kundeneigenen Netzwerk (etwa in einem Intranet) zu verbreiten;
  - 8.1.3. - nachzudrucken und/oder inhaltlich abzuändern und/oder länger als 12 Wochen zu speichern;
  - 8.1.4.- allgemein (etwa über das Internet/ Extranet) Dritten zugänglich zu machen.
- 8.2. In den Geschäftsräumen des Kunden darf nur die im Vertrag definierte Anzahl von Terminals beziehungsweise Arbeitsplätzen für die eigene Nutzung des Kunden der KS-Informationen freigeschaltet bzw. autorisiert sein.
- 8.3. Dem Kunden ist bekannt, dass die Informationen urheberrechtlichen Schutz genießen und diese daher nur einer eingeschränkten Nutzung unterliegen. Urheberrechtsverletzungen werden verfolgt.
- 8.4. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 8.1 oder 8.2 zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer Brutto-Jahresvergütung an die KS. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt der KS vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.5. Verstöße des Kunden gegen die Ziffer 8.1 oder 8.2 berechtigen die KS darüber hinaus zur sofortigen fristlosen Kündigung des Vertrages. Das Recht zur Geltendmachung der Vertragsstrafe gemäß Ziffer 8.4 oder eines Schadensersatzanspruches nach Ziffer 4.5 bleibt hiervon unberührt.
- 8.6. Sofern der Kunde die Informationen in einer Art und Weise nutzt, die ihm von der KS nicht gemäß Vertrag gestattet wurde, hat der Kunde der KS sowie alle Datenlieferanten der KS von Ansprüche Dritter freizustellen sowie für sämtliche in diesem Zusammenhang bei der KS oder ihren Datenlieferanten entstandenen Schäden, Aufwendungen, Kosten etc. aufzukommen.

## **9. Nachrichten, Kosten der Inbetriebnahme, zusätzliche Informationen/Meldungen, Hard- und Software:**

- 9.1.** Die Nachrichten werden in der Regel in englischer oder deutscher Sprache geliefert. Top-Meldungen oder regelmäßig wiederkehrende Meldungen können zur Zeitverlustminimierung dem Kunden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache geliefert werden. Produkte die, die KS als Agent vertreibt, können in der Originalsprache geliefert werden.
- Fremdsprachige Programmpakete können ebenfalls in der Originalsprache geliefert werden.
- 9.2.** Sofern Einrichtungskosten für die Inbetriebnahme der Empfangsgeräte entstehen, gehen diese zu Lasten des Kunden. Bei notwendigen technischen Zusatzarbeiten für den Empfang der Informationen erfolgen diese im Auftrag und für Rechnung des Kunden.
- 9.3.** Soweit die Lieferung von Informationen vom Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem ausländischen Lieferanten abhängig ist, wird die KS den Kunden bei dem Abschluss der Vereinbarung in zumutbarer Weise unterstützen. In diesen Fällen kommt der Vertrag mit der KS unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass auch der ausländische Partner zum Vertragsabschluss bereit ist. Verweigert dieser seine Zustimmung, so sind Ansprüche jedweder Art gegen die KS ausgeschlossen.
- 9.4.** Die technische Grundausstattung für den Empfang der Informationen stellt der Kunde gemäß den im Vertrag angegebenen Spezifikationen bereit, sofern nicht die KS vereinbarungsgemäß diese zur Verfügung stellen soll. Für die Wartung des kundeneigenen Systems ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 9.5.** Der Kunde erhält für den Zeitraum der Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die ihm zum Empfang der Informationen überlassene Software im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen. Weitere Rechte stehen dem Kunden an der Software nicht zu. Insbesondere ist der Kunde auch nicht berechtigt, die Software in irgendeiner anderen Art und Weise als der bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu ergänzen oder mit einer anderen Software zu verbinden. Veränderungen sowie Wartungsarbeiten dürfen an der Software ausschließlich von der KS vorgenommen werden. Ebenfalls wird der Kunde die Rechte anderer Soft- und Hardware-Hersteller beachten. Sollte der Kunde hiergegen verstoßen, steht der KS das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 9.6.** Nach Ende des Vertrages hat der Kunde der KS sowohl die Hard- (sofern von der KS gestellt) als auch die Software zurückzugeben. Software, die sich noch auf dem System des Kunden befindet, ist zu löschen, und zwar in der Art und Weise, dass diese nicht mehr genutzt werden kann. Hierüber hat der Kunde der KS eine schriftliche Bestätigung zuzusenden.

## **10. Schlussbestimmungen:**

- 10.1.** Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der KS und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 10.2.** Ergänzungen und/oder Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die KS ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt nicht, soweit Änderungen für den Kunden unzumutbar sind.
- 10.3.** Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages oder der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem von den Vertragsparteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken sowie für den Fall, dass mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden.
- 10.4.** Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der KS. Daneben ist die KS berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- 10.5.** Der Vertrag umfasst sechs Seiten.